

99080092001000

# Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103778574/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080092001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausflugerlaubnisse und Stationierungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, stationieren, Fliegen, Ausfluggenehmigungen, Luftfahrzeug, Ausflugerlaubnisse, Luftverkehrsbetreiberzeugnis, Ausflugerlaubnis, Flug, Ausland, Hubschrauber, Stationierung, Flugzeug, Ausfluggenehmigung, AOC, ICAO, Luftfahrt, Einzelausflug, Ausflug, Station, Flugzeuge, ausfliegen, Luftfahrtunternehmen, Luftfahrzeuge, Drehflügler, ICAO-Regionen, Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Reisen (1120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundeministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_90.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_93.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_93.html</a>
Teaser	Wenn Sie Ihre allgemeine Ausflugerlaubnis erweitern oder Einzelflüge und Stationierungen durchführen möchten, können Sie diese beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen.
Volltext	<p>Sie können Ihre bestehende allgemeine Ausflugerlaubnis erweitern sowie Einzelausflüge oder Stationierungen beantragen, ändern, erweitern oder verlängern.</p> <p>Allgemeine Ausflugerlaubnis</p> <p>Eine Erweiterung oder Änderung der allgemeinen Ausflugerlaubnis bezieht sich auf die Regionen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization, ICAO), in denen Ihr Luftfahrtunternehmen zukünftig operieren möchte. Es können bis zu 8 ICAO-Regionen angefliegen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• European Region (EUR)</li> <li>• Africa-Indian Ocean Region (AFI)</li> <li>• North Atlantic Region (NAT)</li> <li>• North American Region (NAM)</li> <li>• Caribbean Region (CAR)</li> <li>• South American Region (SAM)</li> <li>• Middle East Region/Asia Region (MID/ASIA)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Pacific Region (PAC)

### Einzelflugerlaubnis

Sie können weiterhin für ein einzelnes Luftfahrzeug oder für mehrere Luftfahrzeuge Einzelausflüge beantragen. Daneben ist die Verlängerung, Änderung oder Erweiterung bereits erteilter Erlaubnisse möglich.

### Stationierung

Möchten Sie ein Luftfahrzeug oder mehrere Luftfahrzeuge im Ausland über einen längeren Zeitraum stationieren, benötigen Sie dafür ebenfalls eine Genehmigung. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis können Sie ebenso beantragen wie die Änderung oder Erweiterung bereits bestehender Erlaubnisse.

Sie erhalten die angepasste allgemeine Ausflugerlaubnis, die Einzelausflugerlaubnis oder die Stationierungserlaubnis vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) als Bescheid. Bei Erweiterungen der allgemeinen Ausflugerlaubnis wird zudem das Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) angepasst.

## Erforderliche Unterlagen

- Versicherungsnachweise darüber, dass die von der Genehmigung beziehungsweise Änderung betroffenen Luftfahrzeuge in Ihrem Unternehmen für den entsprechenden Zeitraum und das genannte Reiseziel versichert sind in Bezug auf Fluggäste, Reisegepäck, Güter und Dritte sowie verspätete Beförderung

Bestimmte Unterlagen müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht übermitteln. Diese Unterlagen können Sie nachliefern.

## Voraussetzungen

- Als Antragstellerin oder Antragssteller handeln Sie stellvertretend für ein deutsches Luftfahrtunternehmen mit einer gültigen Betriebsgenehmigung.
- Der Antrag kann nicht in Vertretung gestellt werden.

Abhängig von der ICAO-Region müssen Sie für alle

## Modul

## Sachverhalt

Antragsformen der Ausflugerlaubnisse oder Stationierung verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die durch das LBA nach Antragstellung geprüft werden.

## Kosten

Gebühr: 50€ - 700€  
Kosten jeweils für die allgemeine Ausflugerlaubnis, die Einzelflugerlaubnis und Stationierungen

## Verfahrensablauf

Sie können die Änderung oder Erweiterung der allgemeinen Ausflugerlaubnis, eine Einzelausflugerlaubnis oder eine Stationierung beziehungsweise Änderungen oder Erweiterungen für diese online beziehungsweise per Post oder Fax beantragen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie auf die Internetseite des Bundesportals [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. Für die Online-Antragstellung benötigen Sie ein Bund-ID-Konto.
- Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.
- Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Rückfragen oder unvollständigen Unterlagen bei Ihnen.
- Nach positiver Prüfung Ihres Antrags sowie Ihrer Unterlagen erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. Sie können den Bescheid im Bundesportal abrufen.
- Die angepasste allgemeine Ausflugerlaubnis und das entsprechend angepasste Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) oder die Einzelausflugerlaubnis oder Stationierungserlaubnis erhalten Sie postalisch als Bescheid.

Antrag per Post oder Fax:

- Rufen Sie die Formulare auf der Internetseite des LBA auf.
- Füllen Sie die Formulare aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen.
- Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA.
- Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
<b>Frist</b>	1 Monat(e) bei einem Einzelausflug 1 Monat(e) bei Verlängerung oder Änderung der allgemeinen Ausflugerlaubnis 1 Monat(e) bei einer Stationierung
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B2_Flugbetrieb/B2_Allgemein/Merkblatt_Ausflugerlaubnis.html">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B2_Flugbetrieb/B2_Allgemein/Merkblatt_Ausflugerlaubnis.html</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch Sie können innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen.</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung</li> <li>• Erweiterung und Verlängerung allgemeine Ausflugerlaubnis kann beantragt werden</li> <li>• Antrag auf Erweiterung oder Änderung möglich für Einzelflugerlaubnis Stationierung</li> <li>• erforderliche Unterlagen: Angaben zum Sachverhalt Versicherungsnachweise</li> <li>• allgemeine Ausflugerlaubnis gilt für das Luftfahrtunternehmen und legt fest, welche Regionen angefliegen werden dürfen Gültigkeit der Verlängerung: 2 Jahre</li> <li>• Antrag durch deutsches Luftfahrtunternehmen mit gültigem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Air Operator Certificate, AOC) nicht in Vertretung möglich</li> <li>• Kosten: 50,00 bis 700,00 EUR</li> <li>• zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung,  
Genehmigung Ausflugerlaubnis Erteilung